

tribune

Das Magazin mit unternehmerischen Visionen

Ausgabe 2
Mai 2024

Generationenvertrag am Ende?



lic. iur. Roman Felix, Advokat
Enderle Felix Haidlauf Schmid
Advokatur und Notariat
felix@advokatur.ch

Die Altersvorsorge belegt im Sorgenbarometer der Schweizerinnen und Schweizer regelmässig einen Spitzenplatz. Entsprechend lebhaft waren die Debatten vor der Abstimmung über die 13. AHV-Rente. Das überraschend deutliche Ja zur Vorlage bewegte die Gemüter heftig. Von einem «historischen Verdikt» und einem «rabenschwarzen Tag» war die Rede. Regelmässig zu vernehmen war auch die Meinung, dass damit der Konflikt zwischen den Generationen verstärkt werde und die Babyboomer den Bogen überspannt hätten. Trifft es tatsächlich zu, dass der sogenannte Generationenvertrag bröckelt?

Ist dieses gesellschaftlich wichtige Bündnis überhaupt noch zukunftsträchtig? Diese Fragen beschäftigen die «tribune» heute.

Zunächst zeigt Prof. Dr. François Höpflinger auf, dass monetäre Leistungen nur einen Teil der wechselseitigen Generationenbeziehungen ausmachen und schildert die Vielfalt von familialen und sozialen Unterstützungsleistungen mit deren Wechselwirkungen. Anschliessend geht Prof. em. Ueli Mäder den Fragen nach, was das Verhältnis zwischen den Generationen prägt, wie sich dieses gewandelt hat und was unternommen werden sollte, um vom Generationenzu einem eigentlichen Gerechtigkeitsvertrag zu gelangen. Schliesslich blickt Roger Thiriet, Schriftleiter der «tribune», über den (auch europäischen) Tellerrand hinaus und legt im Rahmen eines summarischen Ländervergleichs dar, welche Bedeutung dem «Generationenvertrag» auf anderen Kontinenten zukommt und welche Umsetzungskonzepte dort verfolgt werden.

Generationenvertrag in Familie und Gesellschaft

Prof. Dr. François Höpflinger
2

Vom Generationen- zum Gerechtigkeitsvertrag

Prof. Dr. Ueli Mäder
4

.... und die Anderen? – Generationenvertrag weltweit

Roger Thiriet
6

Der Generationenvertrag aus juristischer Sicht

8

Generationenvertrag in Familie und Gesellschaft



Prof. Dr. François Höpflinger
Alters- und Generationenforscher
hoepflinger@bluemail.ch

Eine verantwortungsvolle Gesellschaft sichert die Lebensgrundlagen nachkommender Generationen idealerweise ohne deren Lebensführung und Selbstbestimmung einzuschränken.

Während in vorindustriellen Gesellschaften soziale Absicherung (auch im Alter) durch familiäre Solidarität abgedeckt wurde, sind in modernen Gesellschaften die Ausbildung der nachkommenden Generation und die wirtschaftliche Sicherheit älterer Generationen sozialstaatlich geregelt. Der familiäre Generationenvertrag wurde durch einen wohlfahrtsstaatlichen Generationenvertrag ergänzt.

Intergenerationell ergeben sich damit vielfältige familiäre und soziale Unterstützungsleistungen, die sowohl von Jung zu Alt als auch von Alt zu Jung verlaufen. Monetäre Leistungen sind nur ein Teil dieser wechselseitigen Generationenbeziehungen. Ebenso bedeutsam, wenn nicht sogar bedeutsamer, sind informelle und unbezahlte Leistungen, von der Kindererziehung durch Eltern bis hin zu Hilfe- und Pflegeleistungen an alten Elternteilen.

Familiärer Generationenvertrag

Die konkrete Gestaltung familiärer Generationenbeziehungen – wie Art und Form der Kontakte und Ausmass an gegenseitiger Hilfe und Unterstützung – wird weit-

gehend als private Angelegenheit betrachtet. Allerdings existieren auch rechtliche Grundsätze zur gegenseitigen intergenerationellen Solidarität. So unterstehen Eltern und Kinder generell einer wechselseitigen Beistands- und Rücksichtspflicht: «Eltern und Kinder sind einander allen Beistand, alle Rücksicht und Achtung schuldig, die das Wohl der Gemeinschaft erfordert.» [Art. 272 Zivilgesetzbuch]. Rechtlich festgelegte und durchsetzbare intergenerationelle Verpflichtungen existieren bezüglich elterlicher Unterhaltspflicht gegenüber minderjährigen Kindern (und teilweise darüber hinaus) oder bezüglich Verwandtenunterstützungspflicht bei wirtschaftlicher Notlage in der Sozialhilfe.

«Eltern und Kinder unterstehen generell einer wechselseitigen Beistands- und Rücksichtspflicht.»

Insgesamt werden familial viele intergenerationelle Leistungen erbracht, oft auch von Alt zu Jung (wie Betreuung von Enkelkindern durch Grosseltern, Darlehen an erwachsene Kinder). Ein interessantes Grundmerkmal familiärer Generationensolidarität besteht darin, dass eine verankerte familiäre Norm vorliegt, monetäre und nicht monetäre intergenerationelle Leistungen nicht aufzurechnen. Familienangehörige blenden den Gesamtumfang ihrer Leistungen gezielt aus. Deshalb werden familiäre Hilfe- und Unterstützungsleistungen gesellschaftlich oft unterschätzt. Schätzungen deuten darauf, dass allein die nicht-monetären Leistun-

gen zwischen 38 und 40 Prozent des ausgewiesenen Bruttoinlandprodukts ausmachen. Dazu kommen familiäre monetäre Transfers (inklusive Erbschaften).

Gesamthaft betrachtet gibt es – zumindest in Nord- und Mitteleuropa – keine Hinweise, dass familiäre Generationensolidarität an Bedeutung verloren hat. Engpässe bei der intergenerationellen Hilfe und Unterstützung ergeben sich weniger, weil Angehörige nicht mehr solidarisch sind, sondern weil mehr Menschen als früher kinderlos verbleiben oder Familienangehörige nicht in der Nähe wohnen.

Sozialpolitischer Generationenvertrag

Die europäischen Sozial- und Wohlfahrtsstaaten haben sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich zu Sozialstaaten für ältere Menschen entwickelt. Je nach europäischem Land entfallen 32 bis 46 Prozent aller Sozialausgaben auf Altersrenten. Dazu kommen je nach europäischem Land weitere 26 bis 31 Prozent, die auf Gesundheits- und Pflegeaufwendungen entfallen.

Eine Konsequenz des Ausbaus des sozialpolitischen Generationenvertrags ist einerseits, dass sich damit demografisch bedingt negative sozialpolitische Generationenbilanzen aufbauen. Dies führt zu verschärften Diskursen über sozialpolitische Verteilungungerechtigkeiten zwischen den Generationen, zusätzlich verstärkt durch Fragen des Klimawandels. Andererseits hat der sozialpolitische Generationenvertrag zur Entlastung und Verbesserung familiärer Generationenbeziehungen beigetragen, weil eine gute wirtschaftliche Absicherung im Alter ein bedeutsamer Einflussfaktor für eine ausgedehnte behinderungsfreie Lebenser-

wartung darstellt. So haben sich dank längerer gesunder Lebenszeit etwa die Grosseltern/Enkel-Beziehungen deutlich verbessert. Viele Grosseltern unterhalten enge Beziehungen zu ihren Enkelkindern und sind aktiv in der unbezahlten Kleinkinderbetreuung engagiert.

Ausblick

Wenn familiäre und sozialpolitische Generationenverhältnisse zusammen betrachtet werden, ergeben sich weniger intergenerationelle Ungleichgewichte im Sinne von «die Jungen zahlen, die Alten profitieren», sondern eher geschlechtsbezogene Ungleichheiten, indem Frauen mehr unbezahlte familiäre Generationensolidarität übernehmen, beim sozialpolitischen Generationenvertrag jedoch teilweise benachteiligt sind.

Die demografische Alterung ist sowohl für die familiäre als auch die sozialpolitische Generationensolidarität eine Herausforderung. So kann sich die familiäre Pflege-last jüngerer Generationen, demografisch bedingt, erhöhen, ebenso wie sich die

«Die demografische Alterung ist eine Herausforderung für die Generationensolidarität.»

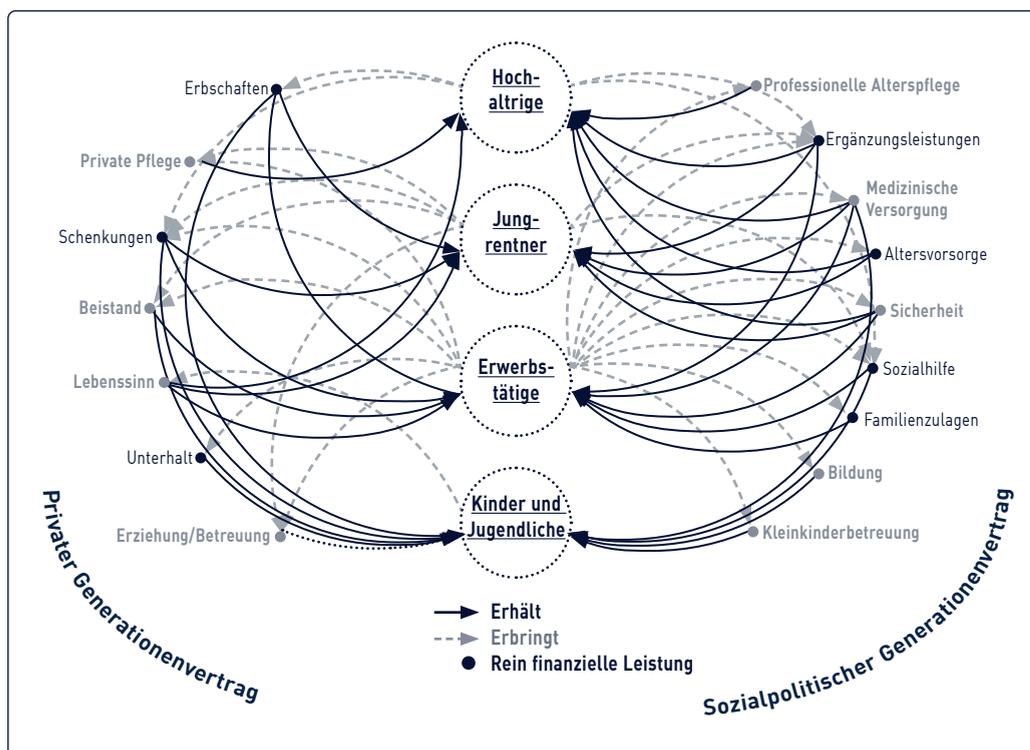
sozialpolitische Generationenbilanz verschlechtert, wenn das Rentenalter nicht an neue demografische Verhältnisse angepasst wird.

Fazit

Notwendig sind deshalb Wandlungen zu einer möglichst generationenfreundlichen Gesellschaft, die folgende zentrale Prinzipien realisiert:

- Nachhaltige sozialpolitische, wirtschaftliche und ökologische Entwicklungen (keine negative Generationenbilanz)
- Gute Kombination von Miteinander und Nebeneinander von Jung und Alt (Intimität auf Abstand)
- Sozialpolitische Entlastung belasteter Familien (verhindern, dass sich Armut intergenerationell fortsetzt)
- Keine Diskriminierung aufgrund des Alters, aber auch keine Altersprivilegien (altersneutrale Gesellschaft)
- Akzeptanz von Innovationen durch ältere Generationen und Akzeptanz der Lebensgeschichte älterer Menschen durch jüngere Menschen (wechselseitiges Generationenlernen)
- Nachberufliches gemeinschaftliches Engagement älterer Menschen und möglichst lange gesunde Lebenserwartung (ressourcenorientiertes Altern).

Generationen(un)gerechtigkeit überwinden



Prof. Dr. François Höpflinger

ist seit 1991 in der Altersforschung und seit 2000 in der Generationenforschung tätig. Er ist Autor diverser Fach- und Praxispublikationen zum Thema und war 2023 Preisträger des Erich Walser-Generationenpreises. Internet-Dossiers zu Alters- und Generationenfragen via www.hoepflinger.com

Vom Generationen- zum Gerechtigkeitsvertrag



Prof. em. Dr. Ueli Mäder
Soziologe Universität Basel
ueli.maeder@unibas.ch

Generationenverhältnisse wandeln sich. Aber wie? Und was tun, um künftige Generationen zu entlasten?

Es gibt Generationen und Generationen. Sie lassen sich historisch oder gegenwärtig bestimmen. Wir können beispielsweise die Vorkriegs- von der Nachkriegsgeneration nach Jahrgängen unterscheiden. Wir können aber auch, wenn wir etwa die 1968er-Generation typisieren, vor allem die Aktiven dieses rebellischen Aufbruchs in den Blick nehmen. Sie bildeten eine Art soziale Generation. Ihr gemeinsames Erleben förderte den Zusammenhalt. Und das veränderte Bewusstsein regte auch neue ökologische Bewegungen an.

Wie ticken die Millenials?

Die 68er-Generation setzte sich vor allem für sozial ausgewogene, also egalitäre Strukturen ein. Sie wandte sich gegen autoritäre Verhaltensweisen. Wie nun die heutige Generation der Millennials tickt, diskutieren Fachleute ziemlich kontrovers. Lange interessierten vor allem Bezüge zur Alterssicherung. Sie stehen heute noch bei vielen Debatten zum Generationenvertrag im Vordergrund, verlieren aber an Bedeutung. Mit der längeren Lebenszeit treten heute vier Altersgenerationen markant hervor: erstens Kinder und Jugendliche, zweitens Personen im

erwerbsfähigen Alter, drittens jüngere Pensionierte und viertens höher Betagte. Dabei fragt sich: Was prägt das Verhältnis zwischen diesen Generationen? Wie hat es sich gewandelt? Und wie lässt es sich sinnvoll gestalten, ohne kommende Generationen zu belasten? Auf der Suche nach Antworten rücken Umwelteffekte vermehrt ins Licht.

Im Fokus steht die AHV

Verträge regeln das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Parteien. So betrachtet, existiert kein eigentlicher, umfassender Generationenvertrag. Wie Alt und Jung kooperieren, ist nämlich nirgendwo fixiert. Ein zentrales Element ist gewiss die Alterssicherung. Laut Verfassung sollte sie existenzsichernd sein. Wichtig ist dabei die AHV. Sie setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg endlich durch. Die individuelle Verantwortung verlagerte sich zur kollektiven. Solidarische Bande weiteten soziale Sicherheiten auch in anderen Bereichen aus. Gut erhaltene Infrastrukturen sind für alle, die zur Welt kommen, schon da.

«Wie Alt und Jung kooperieren, ist nirgendwo fixiert.»

Kein Regelwerk

Ältere Menschen haben erhebliche Vorleistungen erbracht. Sie sind auch gewohnt, viel zu bestimmen. Und etliche meinen zu wissen, was für ihre Nachkommen gut ist. Das führt zu Konflikten. So muss denn Manches immer wieder neu vereinbart werden, zumal kein fest gezurrtes Regelwerk besteht. Gerade die 68er-Generation hat viel dafür getan, alte Dogmen aufzuweichen. Und demografische

Veränderungen verleihen nun älteren Generationen etwas mehr Gewicht. Sie erhöhen aber auch die Sensibilität gegenüber deren Einfluss. Und das führt wiederum dazu, das Alter einseitig als Kostenfaktor zu betrachten. Eine geldgetriebene Ideologie stützt diese Sicht. Sie orientiert sich an kurzfristiger Rendite und forciert die Rivalität.

Ja zur 13. AHV-Rente

Ältere Menschen sagten im März 2024 überwiegend Ja zur 13. AHV. Aber warum? Vielen ist offenbar bewusst, ihre Renten selber verdient zu haben, sei es mit Lohnarbeit oder mit andern gesellschaftlich nützlichen Tätigkeiten. So etwa für Menschen mit Beeinträchtigungen, für Hochbetagte und für Kinder. Ja, heutigen Jugendlichen kommen ansehnliche Vorleistungen älterer Generationen zugute. Zwar steigen nun die Anteile älterer Menschen, aber in gut zehn Jahren gehen sie zurück. Dann gelangen die geburten-schwachen Jahrgänge ins Alter. Und Produktivitätsgewinne helfen entscheidend, Mehrkosten zu begleichen und Engpässe zu überbrücken. Wie bei der Landwirtschaft, in der heute drei Prozent der Erwerbstätigen mehr Output erwirtschaften als früher neunzig Prozent.

Hohe Wertschöpfung

Hinzu kommt die hohe Wertschöpfung der Renten. Sie ermöglichen über Konsum- und Mietausgaben viele Arbeitsplätze. Bei niedrigen Einkommen vermindert die 13. AHV zudem gesundheitliche Beeinträchtigungen. Das senkt ebenfalls gesellschaftliche Kosten. Denn mit den Einkommen steigt auch das physische Wohl. Viele unterstützen die Renten aber einfach deshalb, weil Menschen eben soziale Wesen sind und der materielle Ausgleich den



gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Dazu trägt auch das recht konstante Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Unterstützten bei. Gängige Debatten vernachlässigen diese Entlastungen.

«Eine generationenübergreifende Gerechtigkeit muss über Bilanzen hinaus reichen.»

Mein Fazit: Ein Generationenvertrag ist implizit durchaus vorhanden und achtsam auszuweiten. Wichtig ist dabei, über die Altersgenerationen hinaus, eine solidarische Finanzierung. Sie muss vermehrt von Privilegierten zu wenig Begüterten führen. Zum Beispiel über eine progres-

sive Vermögenssteuer. Eine solche könnte auch helfen, die vereinbarten Klimaziele zu erreichen, zugunsten kommender Generationen. Das gehört aus meiner Sicht unabdingbar zu einem umfassenden Generationenvertrag.

Neu: Generationengerechtigkeit

Der bisherige Generationenvertrag fokussierte auf das Verhältnis zwischen Alt und Jung. Er konzentrierte sich auf die Alterssicherung. Demografische Veränderungen schienen damals einen neuen Generationenvertrag zu erfordern. Dieser sollte über eine erhöhte Erwerbsintegration die Interessen kommender Generationen wahren. Das steht so im alten Wörterbuch der Sozialpolitik (Carigiet 2003). Das neue Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik (Bonvin 2020) ersetzt den Generationenvertrag durch eine Generationengerechtigkeit, die das soziale Miteinander, die

materielle Umverteilung und die Ökologie stärker gewichtet. Eine generationenübergreifende Gerechtigkeit muss über Bilanzen hinaus reichen, die messen, aber eigentlich nur ungenau abschätzen können, was unterschiedliche Generationen kosten und selbst an Steuern sowie weiteren Leistungen erbringen.

Eine nachhaltige Entwicklung verlangt primär, künftigen Generationen keine überlastete Umwelt zu hinterlassen und Ressourcen nur so zu nutzen, damit sie sich wieder erholen können. Das ist eine entscheidende Herausforderung, die Alt und Jung aber nur gemeinsam angehen können.

Prof. em. Dr. Ueli Mäder

studierte Soziologie, Psychologie und Philosophie an der Universität Basel. Von 1991 bis 2004 unterrichtete er Soziale Arbeit in Basel und Fribourg. Von 2005-2016 war er Ordinarius für Soziologie in Basel. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die soziale Ungleichheit, Konflikt- und Biografieforschung. Zuletzt erschienen von ihm: *Geld und Macht in der Schweiz* (2015), *Soziologie des Alltags* (2017), *68 – was bleibt?* (2018) und *Mein Bruder Marco* (2024).

.... und die Anderen? – Generationenvertrag weltweit



lic. phil. I Roger Thiriet
Medienschaffender
Schriftleiter «tribune»
thiriet@bluewin.ch

Die Beiträge in dieser «tribune» fokussieren auf den Generationenvertrag in der Schweiz. Sein Prinzip, der aktuelle Stand und die zu erwartende Entwicklungen ist vergleichbar mit den Gesellschaftsverträgen in anderen europäischen Ländern. Doch wie sieht es in anderen Kontinenten aus? Eine Zusammenstellung der «tribune»-Redaktion.

Der Generationenvertrag oder ähnliche Konzepte der intergenerationalen Solidarität werden auf verschiedene Weise interpretiert und umgesetzt. Lokale Kontexte, kulturelle Werte und staatliche Massnahmen spielen eine Rolle. Beim summarischen Ländervergleich fällt aber auf, dass sich angesichts steigender Lebenserwartungen und sinkender Geburtenraten nicht nur Konzepte angleichen, sondern auch die damit verbundenen Probleme.

USA

In den Vereinigten Staaten von Amerika wird der Begriff «Generationenvertrag» weniger häufig verwendet als bei uns. Unser Konzept der solidarischen Umverteilung zwischen den Generationen prägt auch dort das soziale Sicherheitsnetz, wenn auch mit landesspezifischen Programmen und Kontexten. Das bekannteste Beispiel für das Sozialversicherungssystem der USA ist das Rentenprogramm der «Social Security Administration». Wie in der Schweiz zahlen Arbeitnehmende während ihrer Erwerbstätigkeit ein und

erhalten dann im Ruhestand Rentenzahlungen. Ein anderes Beispiel für einen Generationenvertrag ist das staatliche Gesundheitsprogramm «Medicare». Hier profitieren die Älteren von einem Gesundheitssystem, das die erwerbstätigen Steuerzahlenden finanzieren in der Erwartung, dass sie selbst im Alter von ähnlichen Leistungen profitieren werden. Zusätzlich gibt es «Medicaid», ein steuerfinanziertes Gesundheitsfürsorgeprogramm für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen. Neben staatlichen Programmen wie der Sozialversicherung setzen viele Amerikanerinnen und Amerikaner aber zusätzlich auf private Altersvorsorgeoptionen und individuelle Rentenkonto, um ihren Ruhestand finanziell abzusichern.

«Ein Beispiel für einen Generationenvertrag ist das Gesundheitsprogramm Medicare der USA.»

Südamerika

Anders als im Norden des Kontinents spielt in vielen Staaten Südamerikas die Familie eine wichtige Rolle bei der sozialen Absicherung älterer Menschen. Zunehmend bieten aber auch hier staatliche Sozialprogramme Rentenversicherungen und Sozialhilfeprogramme Unterstützung im Alter. Einige Länder in Südamerika haben bereits Rentenreformen hinter sich mit dem Ziel, ihre Rentensysteme nachhaltiger zu machen und den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung anzupassen.

Japan

Vor grossen Herausforderungen steht der Generationenvertrag im Land der aufgehenden Sonne. Wegen seiner restriktiven

Einwanderungspolitik ist das Land stark überaltert, was zu einem grossen Druck auf das Renten- und Sozialversicherungssystem geführt hat. Japan hat ein umlagefinanziertes Rentensystem, ähnlich dem in Europa angewandten. Beiträge von Arbeitnehmenden werden verwendet, um die Renten der aktuellen Rentnerinnen und Rentner zu finanzieren. Die Bevölkerungsstruktur stellt aber dieses System vor noch grössere Herausforderungen, als dies anderswo der Fall ist. Die Regierung prüft und ergreift deshalb laufend Massnahmen wie die Anhebung des Rentenalters und die Förderung privater Altersvorsorge.

China

Chinas Generationenvertrag ist historisch auf die Unterstützung der Alten durch die Familie ausgerichtet. Nach traditionellem Verständnis sind Kinder für die Versorgung ihrer Eltern zuständig. Die von 1979 bis 2015 durchgesetzte «Einkindpolitik» zur Dämpfung des Bevölkerungswachstums, der wirtschaftliche Wandel und veränderte Wohnformen machten jedoch einen Systemwechsel hin zu staatlichen Renten- und Sozialversicherungssystemen unumgänglich. China entwickelt deshalb sein Renten- und Sozialversicherungssystem mittels staatlicher und privater Initiativen weiter.

Südkorea

Südkorea erlebt einen der schnellsten demografischen Wandel weltweit. Auch hier steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung rasch und die Geburtenrate ist niedrig. Deshalb hat auch die südkoreanische Regierung Reformen durchgeführt, um das Rentensystem nachhaltiger zu machen und den Generationenvertrag einzuhalten. Insbesondere fördert die Regierung private Altersvorsorgeoptionen, um die Rentenlücke zu schliessen und den Druck auf das staatliche System zu verringern.



Indien

Wie in China spielte auch auf dem asiatischen Subkontinent der Generationenvertrag in Form der Unterstützung der Alten durch die Familie lange eine zentrale Rolle bei der Versorgung älterer Menschen. Noch heute werden dort Kinder als soziale Absicherung im Alter benötigt, und zahlreich sind nach wie vor die Nachkommen, die Verantwortung für ihre Eltern übernehmen und tragen. Aber auch Indien kennt mittlerweile staatliche Rentenprogramme wie das National Pension System und den Employee Provident Fund, die eine Rentenfinanzierung durch Beiträge der arbeitenden Bevölkerung vorsehen. Und auch hier wächst neben diesen staatlichen Programmen das Interesse an privaten Altersvorsorgeoptionen.

«In vielen Gesellschaften ist die Unterstützung durch familiäre und gemeinschaftliche Bindungen geprägt.»

Afrika

In vielen afrikanischen Gesellschaften ist die Unterstützung älterer Menschen traditionell stark durch familiäre und gemeinschaftliche Bindungen geprägt. Kinderreiche Familien geben den Eltern Gewissheit, dass sie im Alter keine Not leiden; von den Kindern wird erwartet, dass sie sich um ihre Eltern kümmern. Zur generationenübergreifenden Solidarität innerhalb von Familien und Sippen

kommt hier aber noch eine innerhalb von Dorfgemeinschaften. Die in den letzten Jahrzehnten eingeführten staatlichen Sozialversicherungs- und Rentensysteme stehen aufgrund von Armut, instabilen politischen Verhältnissen und mangelnden Ressourcen vor grossen Herausforderungen. Begrenzte finanzielle Mittel und eine hohe Bevölkerungsdynamik erschweren die Umsetzung des Generationenvertrags.

lic. phil. | Roger Thiriet
ist Medienschaffender in Basel und
Schriftleiter der «tribune».

Der Generationenvertrag aus juristischer Sicht

Haben Sie den Generationenvertrag eigentlich mitunterschrieben? Wohl kaum - die Frage ist denn auch rein rhetorischer Natur. Die gemeinhin als «Generationenvertrag» bezeichnete gesellschaftliche Vereinbarung ist kein Vertrag im juristischen Sinne, er ist rein fiktiv und nirgends festgeschrieben. Losgelöst von der juristischen Interpretation kann der Generationenvertrag als sozialetische Verpflichtung verstanden werden. Damit kommt die Grundidee zum Ausdruck, auf der insbesondere auch das System der AHV beruht. Der Generationenvertrag wird in weiteren Gesetzen fassbar, so insbesondere in allgemeinen Teilaspekten der Verfassung, den Bundesgesetzen über die Ergänzungsleistungen (ELG) und die Krankenversicherung (KVG) et cetera.

Beispielhaft ist hierfür die Zusammenstellung des Bundesamtes für Sozialversicherungen zur «Alters- und Generationenpolitik» (siehe dort «Grundlagen und Gesetze»):



Auf derselben Seite zu finden sind unter dem Titel «Generationenfragen» zwei Studien, eine davon über internationale Ansätze und Entwicklungen in der Generationenpolitik (siehe dazu auch die Zusammenstellung auf S. 6/7 dieser «tribune»):



Allgemein wird von «Transfers von Jung nach Alt» gesprochen. Die gibt es in anderen Bereichen, beispielsweise der Umweltbelastung, zwar auch, sind dort aber kaum fassbar. In diesem Zusammenhang werden oft Reformmassnahmen gefordert, um die «Generationengerechtigkeit» wieder herzustellen. Eine gute Übersicht verschafft eine Publikation des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen:



Zusammenstellung: lic. iur. Roman Felix, Redaktionskommission «tribune»

Fotos/Bilder Seite 2: Illustration: Jérôme Cosandey (2014) Generationen(un)gerechtigkeit überwinden, Avenir Suisse, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung
Seite 5: © Götz Wiedenroth, Flensburg, www.wiedenroth-karikatur.de

AZB
CH-4010 Basel
P.P. / Journal
Post CH AG

tribune

IMPRESSUM Nummer 2/2024, erscheint viermal jährlich.

HERAUSGEBER: Handelskammer beider Basel (info@hkbb.ch), Advokatenkammer Basel, Basellandschaftlicher Anwaltsverband (maier@svwam.ch), grosszügig unterstützt von der Jubiläumsstiftung La Roche & Co

REDAKTION: Dr. Philip R. Baumann, lic. iur. Roman Felix, lic. phil. I Jasmin Fürstenberger,

MLaw Andrea Tarnutzer-Münch, lic. phil. I Roger Thiriet, MLaw Alexander Schwab

LAYOUT: Elmar Wozilka, Handelskammer beider Basel, Druck: bc medien ag, Münchenstein

 gedruckt in der Schweiz

ADRESSE: «tribune», St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel,

Telefon: +41 61 270 60 55, Telefax: +41 61 270 60 05, E-mail: info@hkbb.ch

«tribune» ist eine offizielle Publikation der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder.

Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für Nichtmitglieder kostet das Jahresabonnement CHF 20.-.